

Jungfernstieg, und bren vom Hamburger Berg in die Stadt geleitet.

Kirke der Freundschaft. Besteht aus etwa 50 Mitgliedern; diese versammeln sich wöchentlich am Donnerstage in einem Saale im Hôtel de Sax. Ihr Zweck ist gesellige Freude bey einem frugalen Male. Spiele werden nicht veranstaltet, und politische Unterhandlungen finden keinen Beyfall; dagegen haben sie oft das Vergnügen, die ersten Virtuosen in ihrer Mitte zu sehen, welche, so wie jeder zugelassene Fremde, sich bald, vertraut mit den Grundsätzen dieser Gesellschaft, des Scherzes und der lautersten Freude ohne Zwang überlassen. Ihr Nutzen besteht nicht selten in Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen.

b) Verzeichniß der vornehmsten Gasthöfe hierseits.

Ufer, der schwarze, gr. Johannisstraße, Wirth Kuhberg, Baumhaus, Baumwall, Wirth Wiedemann, Copenhagen, Dammthorstr. Wirth Hermessen et Busse. Einbestische Haus, H. Johannisstr. Wirth J. H. Meyer. Elephant, der schwarze, Hopfenmarkt, Wirth Dürr. Hôtel d'Hamburg, große Beckerstraße Wirth Raddaiz. L'Hôtel de Sax, Valentinstamp, Wirth Hammann. Hollsteinische Haus, Kohlhöfen, Wirth Kruse. Kapferhof, Neß, Wirth, Kramer. König von England, Neuenwall, Wirth Grosse. Erben. Kramersamthaus, große Johannisstraße. Wirth Schneider. London, große Reichenstraße, Wirth Martz. Dbergesellschaft, Pelzerstraße, Wirth J. H. Heuer. Petersburg, Jungfernstieg, Wirth Grissau. Rother Haus, gr. Reichenstr. Wirth Müller. Im König von Dänemark, Altesseimweg, Wirth Behncke. Claude, Pferdemarkt, Wirth Blanck. Wilde Mann, Hopfenmarkt, Wirth Germann. Die alte Stadt London, Jungfernstieg, Wirth Jahn. Zum Römischen Kaiser, Jungfernstieg, Wirth Wenigen. Engl. Hotel, gr. Brühlstr. Wirth Franke. Im blauen Engel, am Schweinemarkt, Wirth C. F. Trommann.

c) Verzeichniß der vornehmsten Caffer-Häuser.

Neß, Tornquist.

Neß, Stuart, (vordem das Dreyersche Cafferhaus genannt.)

Große Beckerstraße, Martens, (vordem das Schülersche Cafferhaus genannt.)

Große Reichenstraße, Martz.

Gollenbrücke, Eckmeyer.

Außer dem Steintor bey dem Hüneposten, J. F. Müller.

d) Reglement wegen Sperre des Steintors.

Die Sperre des Steintors nimmt im Sommer und Winter jederzeit präcise mit der in der Thorschlüssels-Tafel vor- gesetzten Zeit des sonstigen Thorschlusses ihren Anfang, und dauert bis um 12 Uhr in der Nacht. Mit dem Schlage 12 Uhr wird das Thor gänzlich geschlossen. Die Ausenwerke No. 1. und No. 4 werden ferner, wie bisher, zur gewöhnlichen Zeit geschlossen.

Während der Sperre werden weder beladene Wagen oder Karren, noch auch Leute mit Körben, Paken und Bündeln, oder Schlachtvieh durch das Thor gelassen: nur mit der einzigen Ausnahme des von den durchpassirenden Handwerkern frey und offen getragene Handwerksgeräth, und der, während der Sperre durch das etwas später geschlossene Neumark einpassirenden Reisenden, wenn solche von dort geradesweges, ohne anzuhalten, nach dem Thore fahren, welchen letztern jedoch von No. 1 oder No. 4. ein Soldat zur Begleitung mitgegeben werden wird.

Bis 9 Uhr können alle Fußgänger, ohne Sperrgeld bezahlen zu dürfen, frey von der Stadt hinausgehen.

Alle Fußgänger aber, die während der Spree der Stadt herein wollen, wie auch die Fußgänger, welche nach 9 Uhr von der Stadt hinaus wollen, desgleichen alle Wagen und Kister, die hinaus und herein wollen, müssen, bis auf weitere Verfügung, folgendes Sperrgeld bezahlen:

Ein jedes mit einer oder mehreren Personen besetzte Fuhrwerk, sey es Kutsche oder Kabinett, ein halb bedeckter oder ganz offener Wagen bezahlt

bis um 10 Uhr . . .	6 fl
von 10 bis 11 Uhr . .	12 fl
von 11 bis 12 Uhr . .	16 fl

Ein jedes leeres Fuhrwerk, das heißt, auf dem, außer dem Kutscher oder Fuhrmann, niemand befindlich ist: die Hälfte.